

126. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 1. Oktober 2005 in der Fassung des 125. Sitzungsnachtrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 59 (Krankenhausbehandlung und stationäre Entbindung) wird wie folgt geändert:

1.1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„²Das Krankenhaus rechnet bei Unterbringung in einem Zweibettzimmer unmittelbar mit der KNAPPSCHAFT zu den Sätzen ab, die es zuvor mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung auf Basis der „Gemeinsame(n) Empfehlung gemäß § 22 Absatz 1 BPfIV / § 17 Absatz 1 KHEntgG zur Bemessung der Entgelte für eine Wahlleistung Unterkunft zwischen dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Düsseldorf“ vereinbart hat.“

1.2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Pflicht- und freiwillig“ durch die Wörter „Bei der KNAPPSCHAFT pflicht- und freiwillig“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird vor dem Punkt das Wort „(Differenzleistungsanspruch)“ eingefügt.

1.3 In Absatz 4 Satz 2 wird

- a) nach dem Wort „Personen“ die Wörter „(differenzleistungsberechtigte Angehörige)“ ergänzt.
- b) unter Buchstabe d) wird das Komma am Ende durch ein „oder“ ersetzt.
- c) die Ausführungen unter Buchstabe e) werden gestrichen.
- d) Buchstabe f) wird zu Buchstabe e)

1.4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird die Zahl „65“ durch die Zahl „67“ ersetzt.

- b) In Satz 3 wird
 - 1. die Zahl „65“ durch die Zahl „67“ ersetzt.
 - 2. vor den Worten „als Rentner pflicht- beziehungsweise freiwillig versichert sind“ die Worte „unabhängig vom Lebensalter“ eingefügt.

1.5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 9 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Satz 10 wird zu Satz 9.

1.6 Absatz 5a wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird vor den Worten „als Mitglied eine Prämie“ das Wort „Angehörige“ eingefügt.
- b) Satz 3 wird gestrichen.

1.7 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1
 - 1. wird die Ziffer „4a“ durch „4b“ ersetzt.
 - 2. werden die Worte „oder die als Wehr- oder Zivildienstleistende versichert sind“ und „beziehungsweise der gesetzlichen Dienstzeit“ gestrichen.
- b) In Satz 4
 - 1. wird die Ziffer „4a“ durch „4b“ ersetzt.
 - 2. werden die Worte „beziehungsweise die gesetzliche Dienstzeit endet“ gestrichen.

1.8 In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „dem“ durch die Worte „Kenntnis über das“ ersetzt.

1.9 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 erhalten die Worte „versicherungspflichtig nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 oder 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch werden,“ das Aufzählzeichen a) und es wird ein neues Aufzählzeichen mit folgendem Text eingefügt:
 - „b) Elternzeit oder Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) in Anspruch nehmen und deren Mitgliedschaft für die Dauer der Elternzeit oder der Pflegezeit beitragsfrei zur Krankenversicherung fortzuführen ist,“

- b) In Satz 2 wird nach dem Wort „einget“ die Worte „frühestens ab Beginn der Elternzeit beziehungsweise Pflegezeit,“ eingefügt.
- c) Satz 4 wird am Ende vor dem Punkt um die Worte „oder die Elternzeit beziehungsweise Pflegezeit endet“ ergänzt.

1.10 Absatz 10 wird gestrichen.

2. Anlage 10 (zu § 59 Absatz 5 der Satzung) wird wie folgt geändert:

2.1 Der Stand „1. Januar 2011“ wird durch „1. Januar 2026“ ersetzt.

2.2 Die Inhalte der Tabelle werden wie folgt geändert:

Altersgruppe	Prämie nur Chefarzt	Prämie nur Zweibettzimmer	Prämie für 2-Bett-Zimmer + Chefarzt
0 bis 19 Jahre	8,19 €	1,58 €	9,77 €
20 bis 24 Jahre	8,46 €	2,04 €	10,50 €
25 bis 29 Jahre	12,81 €	2,98 €	15,79 €
30 bis 34 Jahre	14,21 €	3,18 €	17,39 €
35 bis 39 Jahre	15,68 €	3,33 €	19,01 €
40 bis 44 Jahre	18,37 €	3,73 €	22,11 €
45 bis 49 Jahre	23,72 €	4,46 €	28,18 €
50 bis 54 Jahre	29,57 €	5,32 €	34,89 €
55 bis 59 Jahre	33,59 €	5,93 €	39,52 €
60 bis 66 Jahre	37,51 €	6,84 €	44,35 €

3. Anlage 11 (zu § 59 Absatz 5 der Satzung) wird wie folgt geändert:

3.1 Der Stand „1. Januar 2011“ wird durch „1. Januar 2026“ ersetzt.

3.2 Die Inhalte der Tabelle werden wie folgt geändert:

Einkommensgruppe	Prämie nur Chefarzt	Prämie nur Zweibettzimmer	Prämie für 2-Bett-Zimmer + Chefarzt
0,00 € bis 499,99 €	27,26 €	5,96 €	33,22 €
500,00 € bis 999,99 €	39,68 €	8,67 €	48,35 €
1000,00 € bis 1499,99 €	52,10 €	11,38 €	63,48 €
1500,00 € bis 1999,99 €	64,53 €	14,09 €	78,62 €
2000,00 € bis 2499,99 €	76,95 €	16,80 €	93,75 €
2500,00 € bis 2999,99 €	89,37 €	19,52 €	108,89 €
3000,00 € bis 3499,99 €	101,80 €	22,23 €	124,03 €
3500,00 € bis 3999,99 €	114,22 €	24,94 €	139,16 €
4000,00 € bis 4499,99 €	126,64 €	27,65 €	154,29 €
4500,00 € bis 4999,99 €	139,07 €	30,36 €	169,43 €
5000,00 € bis 5499,99 €	151,49 €	33,08 €	184,57 €
5500,00 € und mehr	163,91 €	35,79 €	199,70 €

Artikel 2

Der Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 25. November 2025.

Maike Matthiessen
Vorsitzende der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der von der Vertreterversammlung am 25. November 2025 beschlossene 126. Nachtrag zur Satzung der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 10. Dezember 2025

213-10204#00037#047

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Antje Domscheit